

Bildungsnetzwerk Hennef

Bildungsvereinbarung Im Rahmen des lokalen Bildungsnetzwerkes Hennef für den Übergang zwischen Grundschule und weiterführender Schule in Hennef

1. Gegenstand der Vereinbarung

Die Bildungsträger in der Stadt Hennef kommen überein in dem Ziel, die Bildungschancen und -möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen dieser Stadt zu optimieren. Dabei sind - im Sinne des lokalen Bildungsnetzwerkes - Chancengerechtigkeit und das Bestreben, kein Kind und keinen Jugendlichen auf diesem Weg zurückzulassen, die Antriebsfedern dieses Wunsches.

Grundschulen und weiterführende Schulen sind zentrale Bildungseinrichtungen, die Grundsteine für den Lebensweg der ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen legen. Sie verfolgen ihre Ziele in enger und partnerschaftlicher Kooperation mit den Eltern.

Damit guter Unterricht an allen Schulen des „Bildungsnetzwerkes Hennef“ gelingen kann, bedarf es vielfältiger gemeinsam aufeinander abgestimmter Anstrengungen auf den unterschiedlichsten Ebenen. Ebenso wichtig wie das Engagement der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte und der Schulleitungen in den Schulen ist die Zusammenarbeit aller Bildungsakteure vor Ort, um eine effektive Unterstützung der Schulen zu sichern. Der Leitgedanke der schulischen Inklusion wird bei den Bemühungen zum weiteren Ausbau des Hennefer Bildungsnetzwerkes berücksichtigt.

All dies setzt in weit höherem Maße als dies bisher der Fall war, die Kooperation von Schulen untereinander voraus, aber auch die Kooperation mit anderen gesellschaftlichen und staatlichen Bereichen wie Wirtschaft, Jugendhilfe, Kultureinrichtungen usw., um eine breite und differenzierte Infrastruktur sicherzustellen (horizontale Vernetzung). Zum anderen macht es auch eine bessere Abstimmung der verschiedenen Stufen des Bildungswesens untereinander nötig (vertikale Vernetzung). So haben die einzelnen Bildungsstufen neben ihren jeweiligen eigenständigen Aufgaben auch die Voraussetzungen für anschlussfähige Lernprozesse der Kinder beim Übergang in weitere Lernsituationen sowohl in institutionalisierter als auch in offener, informeller Form zu schaffen.

Das gemeinsame Anliegen der Kooperationspartner liegt in dem Auf- und Ausbau des „Bildungsnetzwerkes Hennef“, um die Unterstützungs- und Beratungssysteme vor Ort effizient und nachhaltig im Dienst der Kinder und Jugendlichen nutzen zu können. Das Hennefer Bildungsnetzwerk versteht sich als übergreifende Organisationsform von Schultträger, Schulen, Schulaufsicht und weiteren Institutionen, die sich mit schulischer Bildung befassen bzw. einen Bildungsauftrag haben. Die im Bildungsnetzwerk Hennef vereinbarte Kooperationsarbeit soll die handelnden Akteure in ihrer pädagogischen Arbeit unterstützen und entlasten. Ziel ist es, ein gemeinsames Bildungsverständnis zu entwickeln. Dieses soll sich perspektivisch in gemeinsam festzulegenden „Hennefer Standards des Übergangs“ verdeutlichen.

Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass diese Vereinbarung ein erster Schritt zu einem übergreifenden Bildungsnetzwerk sein soll, in das insbesondere Kindertagesstätten, Weiterbildungseinrichtungen, Hochschulen, Ausbildungsbetriebe, Vereine, der örtliche Träger der Jugendhilfe und die Stadtbibliothek intensiv einzubinden sind.

2. Ziele und Inhalte der Kooperation

2.1 Die Beteiligten verpflichten sich, an der Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und insbesondere des Unterrichts unter dem Leitgedanken der Inklusion gemeinsam zu arbeiten. Zur Vermeidung von Brüchen in der Bildungsbiographie der Kinder und Jugendlichen ist es notwendig, dass möglichst alle Schulen und Schulformen miteinander kooperieren und verlässliche Absprachen treffen. Im Zentrum der Zusammenarbeit steht deshalb

- a) die Verbesserung der Qualität schulischer Arbeit und insbesondere des Unterrichts unter dem Leitgedanken der Inklusion,
- b) die Vermeidung von Brüchen in der Bildungsbiographie
- c) die Entwicklung einer „Bildungslandschaft Hennef“ in Kooperation der Schulen untereinander und mit externen Partnern,
- d) die aktive Begleitung und Umsetzung eines „Masterplanes Inklusion“ im Rahmen des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention in Abstimmung und unter aktiver Gestaltung dieser Aufgabe mit der „Steuerungsgruppe Inklusion“ der Stadt Hennef.

2.2 Zur individuellen Förderung der Kinder werden geeignete Maßnahmen und Handlungen zwischen den Bildungsträgern abgestimmt. Diese Maßnahmen richten sich nach den gültigen Datenschutzrichtlinien und orientieren sich am Elternwillen. Die Eltern sind im gesamten Prozess als Erziehungspartner einzubeziehen. Die Zusammenarbeit mit ihnen erfolgt auf der Basis von Transparenz und Mitwirkung. Es gibt einen kontinuierlichen Austausch mit den Eltern zur Entwicklung des Kindes. Gemeinsame Veranstaltungen zur Elternbildung und Elternschulung werden in Abstimmung mit der Stadtschulpflegschaft organisiert.

3. Steuerung der gemeinsamen Arbeit im Bildungsnetzwerk Hennef

3.1 Die Steuerung der Aktivitäten und Entwicklungsarbeit im Bereich der örtlichen Schulentwicklung obliegt der örtlichen Lenkungsgruppe. Sie ist gleichmaßen Ansprechpartnerin für Schulen und außerschulische Einrichtungen in Hennef und der Region. Sie bündelt Informationen und organisiert die Zusammenarbeit der Akteure auf schulischer Basis.

3.2 Die Lenkungsgruppe besteht aus folgenden Mitgliedern:

- zwei Vertreter/innen der Grundschulen
- zwei Vertreter/innen der weiterführenden Schulen
- einer Vertreter/in der städtischen Förderschule
- je ein Vertreter der Förderschule des Rhein-Sieg-Kreises und der Sankt Ansgar Schulen in Hennef
- ein Vertreter des Schuldezernates der Stadt Hennef

3.3 Die Vertretung der Lenkungsgruppe nach außen obliegt gemeinschaftlich dem gewählten pädagogischen Vertreter und dem Schuldezernenten der Stadt. Diese stellen die Information insbesondere von Schulaufsicht, Stadtschulpflegschaft und dem Träger der örtlichen Jugendhilfe über den Vernetzungsprozess sicher.

4. Leistung der örtlichen Lenkungsgruppe

4.1 Die Lenkungsgruppe verpflichtet sich, alle Kooperationsschulen in ihrer projektbezogenen Entwicklungsarbeit zu beraten und zu unterstützen, und sie aktiv in die Entwicklung des Hennefer Bildungsnetzwerkes wie auch in den Kommunikationsfluss einzubeziehen.

Sie hat insbesondere die Aufgaben

- a) für die einzelnen Problemfelder die Ist-Situation und die sich daraus ergebenden Bedarfe zu ermitteln,
- b) mit den Schulleitungen Ziele für den Prozess zu entwickeln,
- b) nachhaltige Konzepte zur Befriedigung der Bedarfe zu entwickeln,
- c) die notwendigen Schritte zur Umsetzung dieser Konzepte zu veranlassen und diese zu evaluieren sowie
- d) Aktivitäten im Bereich des Übergangs der Grundschulen zu den weiterführenden Schulen zu begleiten und diese frühzeitig aufeinander abzustimmen.

Alle Aktivitäten stehen unter dem Gedankengang der Inklusion und der anzustrebenden inklusiven Beschulung in der Stadt Hennef.

4.2 Unter Berücksichtigung der vorstehenden Aufgabenstellung werden zunächst folgende Arbeitsfelder angegangen:

- a) Austausch von Arbeitsmethoden in den jeweiligen Schulformen
- b) Austausch von Inhalten der Lehrpläne
- c) Austausch von psychosozialen Hintergrundwissen in Bezug auf einzelne Schüler.

Sotern bei den einzelnen Arbeitsfeldern Unterstützungen durch die in Hennef angesiedelten Förderschulen erforderlich ist, oder aber die allgemeine Jugendhilfe bzw. die Erziehungsberatungsstelle Unterstützungsleistung anbieten kann, werden diese Leistungen von den jeweiligen Schulen bzw. dem Jugendamt auf Anforderung eines Kooperationspartners zur Verfügung gestellt.

4.3 Die Lenkungsgruppe sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Bereitstellung eines angemessenen Fortbildungsangebotes in den Bereichen

- a) gemeinsame pädagogische Fortbildungen für Lehrkräfte der Grundschulen, der weiterführenden Schulen und der Förderschulen.
- b) Training zur Unterrichtsentwicklung/Inklusion für Lehrerinnen und Lehrer
- c) Schulentwicklungsmanagement für zu implementierende schulische Steuerungsgruppen
- d) Fortbildung für Schulleiterinnen und Schulleiter
- e) Ausbildung schulischer Evaluationsberater und Evaluationsberaterinnen

5. Detailvereinbarungen

5.1 Die Stadt Hennef ist über die Koordination des Prozesses für die Nachhaltigkeit und Dauerhaftigkeit des Kooperationsprozesses verantwortlich. Das Schulverwaltungsamt der Stadt ist Ansprechpartner für organisatorische Fragen und begleitet den Prozess mit einer Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle lädt die Mitglieder der Lenkungsgruppe, die Schulleiter, die Vertreter der Schulaufsicht sowie bei Bedarf die Vertreter der Stadtschulpflegschaft und des örtlichen Trägers der Jugendhilfe zu regelmäßigen Informationsveranstaltungen ein um einen gesamtstädtischen Austausch über die besprochenen und vereinbarten Maßnahmen sicherzustellen. Die Lenkungsgruppe dient im Prozess als Entwicklungsplattform und Qualitätseinstellungsinstrument.

5.2 Ziele und Inhalte der Kooperationen werden in die pädagogischen Konzeptionen bzw. Schulprogramme aufgenommen und regelmäßig aktualisiert.

5.3 Sofern ein besonderer Förderbedarf bei einem Kind deutlich erkennbar ist, wird vor dem Anmeldegespräch bei der in Frage kommenden weiterführenden Schulen ein Gespräch zwischen Grundschule, dem zuständigen Sonderpädagogen, der weiterführenden Schule und den Eltern geführt. Analog gilt dies für Auffälligkeiten im Kinderschutz, dann ggf. unter Einbeziehung des allgemeinen sozialen Dienstes des Jugendamtes der Stadt.

5.4 Grundschulen und weiterführende Schulen führen jährlich gegenseitige Hospitationen sowie mindestens eine gemeinsame Lehrerratstagung durch.

5.5 Gemeinsame Fort- und Weiterbildungen sind Bestandteil der Kooperation. Fortbildungsbedarfe werden gebündelt und der Geschäftsstelle der Stadt Hennef für die Entwicklung zentraler Fortbildungsangebote mitgeteilt, die dann von dort bedarfsorientiert organisiert werden können.

6. Leistungen der Kooperationssschulen

6.1 Die die Vereinbarung unterzeichnenden Schulen haben sich als Kooperationssschulen für die Teilnahme im „Bildungsnetzwerk Hennef“ entschieden und arbeiten an den unter Ziffer 2. gemeinsam vereinbarten Zielen.

6.2 Die Kooperationschulen vereinbaren, sukzessive an den Fortbildungen zur Weiterentwicklung einer Bildungslandschaft Hennef teilzunehmen, um eine systematische, teamorientierte und nach und nach allen Schülerinnen und Schülern erreichende Unterrichtsentwicklung unter dem Leitgedanken der Inklusion zu implementieren und zu evaluieren.

7. Laufzeit und Kündigung der Vereinbarung

7.1 Die Vereinbarung tritt mit dem Datum der Unterschriften in Kraft und endet erstmalig nach Ablauf von 5 Jahren am 31.07.2016.

7.2 Die Vereinbarung kann im gegenseitigen Einvernehmen der Kooperationspartner vorzeitig zum Ende eines jeden Schuljahres aufgelöst oder von einem der Partner aufgekündigt werden.

Hennef, den 28.06.2011

Katholische Grundschule (Föster-Palmer, Schulleiterin)	Gemeinschaftsgrundschule Gartenstraße (Zens, Schulleiter)
Grundschule Hanttal (Wahlen, Schulleiterin)	Gemeinschaftsgrundschule Am Steimel (Schwanitz, Schulleiterin)
Gemeinschaftsgrundschule Happerschoß (Hening, Schulleiterin)	Gemeinschaftsgrundschule Söven (Kellerbach, Schulleiterin)
Gemeinschaftsgrundschule Siegtal (Precker, Schulleiter)	Schule in der Geisbach (Hagen, Schulleiterin)
Gemeinschaftshauptschule Hennef (Brenngmann, Schulleiter)	Kopernikus-Realschule (Rollenske, Schulleiterin)
Städtisches Gymnasium Hennef (Roth, Schulleiter)	Gesamtschule Hennef (Pelz, Schulleiter)
Richard-Schirmann-Schule (Heinzer, Schulleiter)	Sankt-Ansgar Schulen (Diehl, Schulleiter)
für die Geschäftsstelle Bildungsnetzwerk (Stefan Hanraths; Erster Beigeordneter)	Schulträger (Klaus Pipke, Bürgermeister)